

# TÄTIGKEITSBERICHT 2022-2024



**Clearingstelle**  
des Landes Niedersachsen

# TÄTIGKEITSBERICHT

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
----------------------	----------

<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

<b>Stellungnahmen der Clearingstelle</b> .....	<b>6</b>
--	----------

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken für das MW .....	7
--	---

Beratende Stellungnahme „Auswertung von EU-Vorhaben“ für das MW .....	7
---	---

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabesteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine („Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“) für das MW .....	8
---	---

Beratende Stellungnahme zur Änderung des Scorings der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW für das MW .....	8
--	---

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme – „Horizon Impuls“ – für das MW .....	8
--	---

Beratende Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen für einzelbetriebliche Investitionsförderung und hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur mit Mitteln aus GRW und EFRE für das MW .....	9
--	---

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein für das MW .....	9
---	---

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren für das MW .....	10
---	----

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur für das MW .....	11
--	----

Beratende Stellungnahme zur Konsultation der EU-Kommission über Berichtspflichten in der EU-Gesetzgebung für das MW .....	11
---	----

Beratende Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) für das MW .....	12
--	----

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Life Sciences, aus dem Bereich eHealth, des Handwerks und kleinen freiberuflichen Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens für das MW .....	13
--	----

# 2022-2024

Prüfungen der erheblichen Mittelstandsrelevanz . . . . .	14
Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung . . . . .	16
Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat . . . . .	18
Statements der Mitglieder des Mittelstandsbeirats . . . . .	20
Zusammenarbeit mit der Politik / den politischen Gremien . . . . .	22
Vernetzung und Weiterbildung . . . . .	24
Fazit . . . . .	26
Tätigkeiten auf einen Blick . . . . .	27

<b>Berichtszeitraum:</b>	1. Juli 2022 bis 31. Mai 2024
<b>Gestaltung:</b>	Blacklime GmbH
<b>Bilder:</b>	Seite 4: MW / Henning Scheffen Alle weiteren Bilder iStock.com by Getty Images: Cover: CharlieChesvick, Bogdanhoda, EXTREME-PHOTOGRAPHER Seiten 6/7: Achim Schneider / reisezielinfo.de, zoranm, mihailomilovanovic, xavierarnau Seiten 8/9: CharlieChesvick, Dobrila Vignjevic, EXTREME-PHOTOGRAPHER Seiten 10/11: Gligatron, pixdeluxe Seiten 12/13: deepblue4you, ArtistGNDphotography, Bogdanhoda Seite 15: kzenon Seite 17: andresr, Dan Rentea, andresr Seiten 18/19: pablo_rodriguez1, FG Trade, Highwaystarz-Photography Seiten 23/24: Shinyfamily, svetikd, TommL, Obradovic
<b>Erscheinungsdatum:</b>	1. Juli 2024
<b>Druck:</b>	WIRmachenDRUCK GmbH
<b>Druckexemplare:</b>	80



## VORWORT

Verfahrensvereinfachungen zu erreichen stellt eine Daueraufgabe dar, die für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens von elementarer Bedeutung ist.

„Einfacher, schneller und günstiger“ ist daher das erklärte Ziel der Niedersächsischen Landesregierung und ein Schwerpunktthema für das Jahr 2024. Mit dem im Januar dazu gefassten Beschluss der Landesregierung soll ein deutlicher Beitrag zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen geleistet werden. Durch eine systematische und gleichzeitig kritische Überprüfung von Verfahrensabläufen und deren zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen in der Landesverwaltung sollen Vereinfachungen umgesetzt und bürgernahes und wirtschaftsfreundliches Handeln ermöglicht werden.

Um die Bestrebungen des Landes im Bereich der Entbürokratisierung für die niedersächsischen Unternehmen auch durch Bürokratievermeidung zu ergänzen und zu forcieren, ist die Clearingstelle des Landes Niedersachsen seit Jahren ein wichtiger Partner. Die frühzeitige Einbindung der Clearingstelle in Gesetzes- und Verordnungsvorhaben ermöglicht eine Bürokratievermeidung bereits im Entstehungsprozess insbesondere von Landesrecht. Gemeinsam mit dem Mittelstandsbeirat, der die Arbeit der Clearingstelle von Beginn an konstruktiv begleitet, sorgt die Clearingstelle dafür, dass im Rahmen von Rechtsetzungsprozessen mittelstandsfreundliche Regelungen erarbeitet werden und zugunsten der Unternehmen Berücksichtigung finden.

Die Clearingstelle hat damit bisher einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von bürokratischen Lasten und damit für die niedersächsische Wirtschaft geleistet. Der Kabinettsbeschluss "schneller, einfacher und günstiger" unterstützt diese Ziele nun nochmals ausdrücklich. Daher werden wir die Tätigkeit der Clearingstelle des Landes Niedersachsen im Kontext dieser Zielsetzung weiterentwickeln und gemeinsam Niedersachsen ein Stück weit einfacher gestalten!

### **Olaf Lies**

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft,  
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

# EINLEITUNG

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit einigen Jahren in einer zunehmend schwierigen Lage. Einerseits ist sie infolge der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und des Nahost-Konflikts mit steigenden Kosten, Lieferverzögerungen und einer sinkenden Nachfrage konfrontiert. Andererseits steht sie strukturellen Problemen wie einer überbordenden Bürokratie und einer alternden Gesellschaft gegenüber.

Insbesondere die überbordende Bürokratie hat für viele Unternehmen ein Niveau erreicht, das sie an ihre Grenzen bringt. Dies zeigen nicht nur Umfragen verschiedener Kammern und Verbände (beispielsweise der Deutschen Industrie- und Handelskammer und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks<sup>1</sup>), sondern auch die Proteste zahlreicher Landwirtinnen und Landwirte. Die wachsende Zahl der Regelungen sowie ihre teilweise vorherrschende Widersprüchlichkeit binden vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben Ressourcen, die sie aufgrund des Fachkräftemangels sowie der Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft in anderen Bereichen dringend brauchen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 die Clearingstelle des Landes Niedersachsen gegründet. Ihre Aufgabe besteht darin, noch während des Rechtsetzungsprozesses auf bürokratische

Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufmerksam zu machen und Vorschläge für eine anwenderfreundlichere Ausgestaltung der geplanten Regelungen zu unterbreiten. Dabei liegt der Tätigkeitsschwerpunkt auf Regelungen des Landes Niedersachsen. Auf Wunsch des jeweils zuständigen Landesministeriums kann die Clearingstelle jedoch auch zu Bestimmungen des Bundes oder der Europäischen Union (EU) Stellung nehmen.

Seit ihrer Gründung hat die Clearingstelle zahlreiche Stellungnahmen erarbeitet und der Landesregierung hiermit wertvolle Hinweise für mittelstandsfreundlichere Regelungen gegeben. Besonders hervorzuheben ist dabei die Unterstützung durch den Mittelstandsbeirat, dessen Expertise die Basis der Stellungnahmen der Clearingstelle bildet. Darüber hinaus hat die Clearingstelle mit mehreren Informationsveranstaltungen das Verständnis für die Belange mittelständischer Unternehmen in den Landesministerien gefördert und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) einen Workshop organisiert, bei dem Möglichkeiten für eine Vereinfachung der Bestimmungen über die Lieferkettensorgfaltspflichten diskutiert wurden.

<sup>1</sup> siehe hierzu <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/deutsche-wirtschaft-kommt-nicht-auf-die-beine-112962> und <https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/sonderumfragen/sonderumfrage-buerokratiebelastung-im-handwerk>

# STELLUNGNAHMEN DER CLEARINGSTELLE

Die Clearingstelle wurde im Berichtszeitraum mit zwölf Stellungnahmen beauftragt, die ausschließlich für das MW erarbeitet wurden. Sofern das Ministerium hierfür die Freigabe erteilt hat, sind sie im Volltext auf der Internetseite der Clearingstelle [www.clearingstelle-nds.de](http://www.clearingstelle-nds.de) einsehbar.

Im ersten Teil des Berichtszeitraums dieses Tätigkeitsberichts (2022 bis 2023), der unmittelbar an eine erste Evaluation der Tätigkeit der Clearingstelle durch die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) im Sommer 2022 anschloss und mit dem Ende des ersten Bewilligungszeitraums der Projektförderung endete, hat die Clearingstelle insgesamt sieben Stellungnahmen abgegeben. Da diese Stellungnahmen in einem im Internet verfügbaren und am 6. Juli 2023 veröffentlichten Bericht ausführlicher dargestellt wurden<sup>2</sup>, werden sie im Folgenden nur stichpunktartig wiedergegeben:



<sup>2</sup> siehe hierzu <https://www.clearingstelle-nds.de/aktuelles>



### **Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken für das MW**

**Bearbeitungszeitraum:** 17. August bis 5. Oktober 2022

Kernaussage der Stellungnahme: Konkretisierung und Erläuterung von Begrifflichkeiten, Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen, Fiktion der Förderwürdigkeit nach Ablauf einer bestimmten Frist

### **Beratende Stellungnahme „Auswertung von EU-Vorhaben“ für das MW**

**Bearbeitungszeitraum:** 7. September bis 30. September 2022

Kernaussage der Stellungnahme: Vorschläge zur Vereinfachung der Europäischen Regulierung der Lieferketten, der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS2-Richtlinie) sowie der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung)



### **Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabesteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine („Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“) für das MW**

**Bearbeitungszeitraum:** 30. November bis 8. Dezember 2022

Kernaussage der Stellungnahme: Konkretisierung und Erläuterung von Begrifflichkeiten, Überprüfung von Angabeerfordernissen (beispielsweise Angaben zur Bestätigung der Kausalität der angestiegenen Ausgaben zur militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine)

### **Beratende Stellungnahme zur Änderung des Scorings der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW für das MW**

**Bearbeitungszeitraum:** 30. Januar bis 20. März 2023

Kernaussage der Stellungnahme: keine zusätzliche bürokratische Belastung infolge der Änderung

### **Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme – „Horizon Impuls“ – für das MW**

**Bearbeitungszeitraum:** 13. Februar bis 27. März 2023

Kernaussage der Stellungnahme: Konkretisierung und Erläuterung von Begrifflichkeiten, Unterstützung für das Ersetzen der Schriftform durch die elektronische Form

## **Beratende Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen für einzelbetriebliche Investitionsförderung und hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur mit Mitteln aus GRW und EFRE für das MW**

**Bearbeitungszeitraum:** 2. März bis 17. März 2023

Kernaussage der Stellungnahme: Konkretisierung und Erläuterung von Begrifflichkeiten, Benennung der maximalen Förderintensitäten, Bereitstellung der Positivliste und der bedingten Positivliste

## **Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein für das MW**

**Bearbeitungszeitraum:** 9. März bis 28. April 2023

Kernaussage der Stellungnahme: Konkretisierung und Erläuterung von Begrifflichkeiten, Hinweis auf die abschreckende Wirkung der bereichsübergreifenden Grundsätze (beispielsweise des „Do no significant harm principle“ und der EU-Grundrechtecharta)





Seit Beginn des neuen Förderzeitraums der Clearingstelle, im Zuge dessen es im Juli 2023 zu einem personellen Wechsel in der Geschäftsführung kam, wurde die Clearingstelle um die Erarbeitung von fünf Stellungnahmen gebeten. Die Anregungen aus diesen Stellungnahmen werden im Folgenden näher erläutert:

### **Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren für das MW**

#### **Bearbeitungszeitraum:**

29. Juni 2023 bis 10. August 2023

Die Clearingstelle wurde am 29. Juni 2023 per E-Mail vom MW mit einer beratenden Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren beauftragt. Diese hat sie unter Beteiligung des Mittelstandsbeirats fristgerecht am 10. August 2023 abgegeben.

In dieser Stellungnahme regte die Clearingstelle die Konkretisierung verschiedener Begrifflichkeiten an. Darüber hinaus sprach sie sich dafür aus, den Zeitraum für die Ermittlung des Betriebsgewinns eindeutig zu bestimmen sowie bei den Prüfrechten und Mitwirkungspflichten das Once-Only-Prinzip zu berücksichtigen. Des Weiteren empfahl sie, den Zuwendungsempfängern den zahlenmäßigen Nachweis mithilfe von Tabellen eines Kalkulationsprogramms oder Browsermasken so einfach wie möglich zu machen. Außerdem schlug die Clearingstelle vor, auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde (beispielsweise mithilfe eines

Dashboards) über die noch verfügbaren Fördermittel, den Anteil der Genehmigungen an der Gesamtzahl der Anträge sowie die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zu informieren. Positiv hervorgehoben wurde in der Stellungnahme, dass die im Richtlinienentwurf aufgeführten Querschnittsziele im Scoring-Modell mit Beispielen konkretisiert wurden.

Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens übermittelte das MW der Clearingstelle die endgültige Fassung der Richtlinie sowie einen Link zur entsprechenden Internetseite der Bewilligungsbehörde. Hieraus ergab sich, dass die Empfehlung der Clearingstelle, für den zahlenmäßigen Nachweis eine Browsermaske oder einen ähnlichen Vordruck zur Verfügung zu stellen, in die Richtlinie übernommen wurde. Des Weiteren wurde die Regionale Handlungsstrategie (RHS) auf der Internetseite der NBank bereitgestellt, sodass sich potenzielle Antragsteller über die im Scoring-Modell genannten operativen Ziele informieren konnten.

## Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur für das MW

### Bearbeitungszeitraum:

19. Oktober 2023 bis 19. November 2023

Die Clearingstelle wurde am 19. Oktober 2023 per E-Mail vom MW mit einer beratenden Stellungnahme zum Richtlinienentwurf

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur beauftragt. Da sich die geplante Richtlinie jedoch ausschließlich an Kommunen richtete, war damit keine erhebliche Mittelstandsrelevanz verbunden.

## Beratende Stellungnahme zur Konsultation der EU-Kommission über Berichtspflichten in der EU-Gesetzgebung für das MW

### Bearbeitungszeitraum:

24. Oktober 2023 bis 23. November 2023

Die Clearingstelle wurde am 24. Oktober 2023 per E-Mail vom MW mit einer beratenden Stellungnahme zur Konsultation der EU-Kommission über Berichtspflichten in der EU-Gesetzgebung beauftragt. Diese hat sie unter Mitwirkung des Mittelstandsbeirats fristgerecht am 23. November 2023 übermittelt.

In dieser Stellungnahme hat die Clearingstelle Empfehlungen zu siebzehn Verordnungen und Richtlinien der EU abgegeben. Hierzu gehörten neuere Vorhaben wie die Richtlinie über Sorgfaltspflichten in den Lieferketten, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Richtlinie zum Recht auf Reparatur. Darüber hinaus wurden aber auch ältere Vorhaben auf bürokratische Lasten untersucht (beispielsweise

die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Regelungen zur A1-Bescheinigung und zu den De-minimis-Beihilfen).

Während sich die Clearingstelle im Hinblick auf die Richtlinie über Sorgfaltspflichten insbesondere für die Berücksichtigung des geringeren Risikos innerhalb europäischer Lieferketten ausgesprochen hat, hat sie bei der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor allem die verpflichtende Anerkennung des freiwilligen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen (VSME) durch unmittelbar betroffene Unternehmen angemahnt. Bei der DSGVO und der A1-Bescheinigung hat sie die Konkretisierung von Begrifflichkeiten wie „nur gelegentlich“ sowie die Schaffung von Bescheinigungen mit einer längeren Gültigkeit empfohlen.



## Beratende Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) für das MW

### Bearbeitungszeitraum:

22. Januar 2024 bis 5. Februar 2024

Die Clearingstelle wurde am 22. Januar 2024 per E-Mail vom MW mit einer beratenden Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) beauftragt. Diese hat sie innerhalb von zwei Wochen beim zuständigen Referat abgegeben.

Hintergrund der geplanten Änderung der NWertVO war eine Anhebung der Wertgrenzen für die Direktbeauftragung von Liefer- und Dienstleistungen von 1.000 Euro auf 10.000 Euro und für Bauleistungen von

3.000 Euro auf 15.000 Euro (jeweils ohne Umsatzsteuer). Aus Sicht der Clearingstelle bestand an der erheblichen Mittelstandsrelevanz dieser Verordnung im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen kein Zweifel. Da die Erhöhung der Wertgrenzen den bürokratischen Aufwand für KMU jedoch verringern kann, teilte die Clearingstelle die Ansicht des MW, dass eine erhebliche Mittelstandsrelevanz in Bezug auf bürokratische Lasten nicht vorliegt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Änderung (Anhebung der Wertgrenzen) werden - auch aufgrund von Hinweisen aus dem Mittelstandsbeirat - in der Verbandsbeteiligung zu erörtern sein.



## **Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Life Sciences, aus dem Bereich eHealth, des Handwerks und kleinen freiberuflichen Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens für das MW**

### **Bearbeitungszeitraum:**

14. Februar 2024 bis 6. März 2024

Die Clearingstelle wurde am 14. Februar 2024 per E-Mail vom MW mit einer beratenden Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Life Sciences, aus dem Bereich eHealth, des Handwerks und kleinen freiberuflichen Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens beauftragt. Diese hat sie unter Beteiligung des Mittelstandsbeirats fristgerecht am 6. März 2024 abgegeben.

In dieser Stellungnahme regte die Clearingstelle die Konkretisierung verschiedener Begrifflichkeiten (beispielsweise der „Life Sciences“ und des „hohen Innovationsge-

halts“) an. Darüber hinaus sprach sie sich dafür aus, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn grundsätzlich zuzulassen sowie Beispiele für die Fragebögen zur Dokumentation von Praxisbeispielen und zur Erhebung von Informationen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wies die Clearingstelle auf Probleme bei den Qualitätskriterien hin. Während einige der dort aufgeführten Fragen überaus subjektiv waren, ließen sich andere schwer beantworten, da Unternehmen täglich eine Vielzahl von Entscheidungen treffen, sodass sich Verbesserungen (beispielsweise eine Umsatz- oder Produktivitätssteigerung) kaum auf eine einzelne Ursache zurückführen lassen. Außerdem empfahl sie, auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde und im Rahmen anderer Kommunikationsaktivitäten deutlich zu machen, dass die Zielgruppe der Richtlinie KMU umfasst, die nicht mehr am Anfang ihrer Digitalisierung stehen und somit die förderfähigen Unternehmen genauer zu adressieren.

Im Anschluss an die abgegebene Stellungnahme teilte das MW der Clearingstelle mit, dass einige ihrer Empfehlungen übernommen wurden. Hierzu gehörte, dass die NBank als Bewilligungsbehörde auf die Zielgruppe der Richtlinie hinweisen, eine Klarstellung bezüglich der Doppelförderung vornehmen und Begriffe wie „deutlicher Digitalisierungsfortschritt“ erläutern werde. Außerdem seien einige Formulierungen der Richtlinie sowie der Fragestellungen in den Qualitätskriterien auf Anraten der Clearingstelle verändert worden.



# PRÜFUNGEN DER ERHEBLICHEN MITTEL- STANDSRELEVANZ

Die bisherigen Anfragen zur Beratung, ob eine erhebliche Mittelstandsrelevanz vorliegt, sind in enger Absprache mit den Beteiligten schnell und unbürokratisch erfolgt. Diese Vorgehensweise hat die Akzeptanz der Arbeit der Clearingstelle bei den beteiligten Referaten erhöht. So wurde beispielsweise vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) nach der Beratung zur erheblichen Mittelstandsrelevanz bei der Verordnung über den erweiterten Erschwernisausgleich zugesagt, bei den weiteren für dieses Jahr vorgesehenen Verordnungen zu diesem Themenkomplex die Clearingstelle erneut zu beteiligen.

## **Beratung zur Einschätzung der erheblichen Mittelstandsrelevanz des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes sowie des § 53 der Niedersächsischen Bauordnung für das MW**

### **Bearbeitungszeitraum:**

30. Juni 2023 bis 11. Juli 2023

Die Clearingstelle wurde am 30. Juni 2023 per E-Mail vom MW um eine Beratung zur Einschätzung der erheblichen Mittelstandsrelevanz des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes sowie des § 53 der Niedersächsischen Bauordnung gebeten. Diese hat sie am 11. Juli 2023 in einem persönlichen Treffen mit dem zuständigen Referat durchgeführt.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet im Wesentlichen drei Zielstellungen. Zum einen sollte damit eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung eingeführt werden. Zum anderen sollten Architektinnen und Architekten sowie Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure alle rechtsfähigen Personengesellschaftsformen wählen dürfen

und die Mindestversicherungssumme in der Berufshaftpflichtversicherung für die Gesellschaften der Architektinnen und Architekten sowie der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure angehoben werden. Nach Auffassung der Clearingstelle war die Einführung einer eingeschränkten Bauvorlageberechtigung zwar mit einem bürokratischen Aufwand für KMU verbunden. Der Umfang der beizubringenden Nachweise und Stammdaten fiel aus ihrer Sicht jedoch gering aus, sodass diesbezüglich nicht von einer Erheblichkeit ausgegangen werden konnte. Die Neuregelungen zum Personengesellschaftsrecht und zur Berufshaftpflichtversicherung beinhalteten im Gegensatz dazu keine zusätzliche Bürokratie, sodass die Clearingstelle eine erhebliche Mittelstandsrelevanz gegenüber dem MW letztlich verneint hat.

## Beratung zur Einschätzung der erheblichen Mittelstandsrelevanz des Verordnungsentwurfs über den erweiterten Erschwernisausgleich für das MU

### Bearbeitungszeitraum:

5. Februar 2024 bis 19. Februar 2024

Die Clearingstelle wurde am 5. Februar 2024 per E-Mail vom MU um eine Beratung zur Einschätzung der erheblichen Mittelstandsrelevanz des Verordnungsentwurfs über den erweiterten Erschwernisausgleich gebeten. Diese hat sie am 19. Februar 2024 in einer Videokonferenz mit dem zuständigen Referat durchgeführt.

Die Verordnung über den erweiterten Erschwernisausgleich regelt im Rahmen der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ die Gewährung eines angemessenen Ausgleichs für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, denen die landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken nach den

Grundsätzen der guten fachlichen Praxis erschwert wird, ohne dass eine Entschädigung nach § 68 Abs. 1 bis 3 BNatSchG zu gewährt ist. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat in einem Gespräch mit der Clearingstelle deutlich gemacht, dass die Zahl der Anträge auf erweiterten Erschwernisausgleich im Verhältnis zu den Anträgen auf Direktzahlungen überaus gering ausfällt. Darüber hinaus erfolge die Antragstellung in einem Online-Portal zusammen mit den Anträgen auf Direktzahlungen. Vor diesem Hintergrund war der Verordnungsentwurf aus Sicht der Clearingstelle zwar als mittelstandsrelevant zu bewerten. Von einer Erheblichkeit war jedoch nicht auszugehen.



# ZUSAMMEN- ARBEIT MIT DEN RESSORTS DER LANDES- REGIERUNG

Um die Clearingstelle weiter bekannt zu machen, wurden im Zeitraum von August 2023 bis Januar 2024 acht Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende aller Ministerien durchgeführt. In diesen Informationsveranstaltungen hat die Clearingstelle ihre Zuständigkeit nach § 31a Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung (GGO) erläutert und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Clearingstelle in Fragen zur erheblichen Mittelstandsrelevanz, Überprüfung von Förderrichtlinien und bei Fragen zu EU- beziehungsweise Bundesrecht dargestellt. Besonders wichtig war weiterhin die Klarstellung, dass die Clearingstelle kein Kontrollorgan der Ministerien ist, sondern sich als Dienstleister in Bezug auf die Vermeidung von Bürokratie sieht. Hier wurde von der Clearingstelle besonders auf die Praxisnähe und Kompetenz durch den Mittelstandsbeirat verwiesen. In den Veranstaltungen wurden von Seiten der Verwaltung die Bedenken geäußert, dass ein Clearingverfahren eine vorzeitige Verbandsbeteiligung sei. Der Vorschlag bei zukünftigen Verfahren lediglich die Auszüge aus dem Gesetz beziehungsweise der Verordnung an den Mittelstandsbeirat weiterzugeben, die sich auf bürokratischen Aufwand beziehen, konnte diese Bedenken zum Großteil entkräften.

Der Kontakt zu den Landesministerien wurde durch die Benennung einer festen

Ansprechpartnerin beziehungsweise eines festen Ansprechpartners für die Clearingstelle, um die Herr Staatssekretär Doods seine Ressortkolleginnen und Ressortkollegen in einem Schreiben vom 13. Juni 2023 gebeten hatte und die im Rahmen der 2022 durchgeführten Evaluation angeregt wurde, deutlich vereinfacht. So konnte die Clearingstelle zum Beispiel über die Ansprechpartnerin im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) einen Kontakt mit der zuständigen Person für den IMAK (Interministeriellen Arbeitskreis) zur Vereinfachung von Förderprogrammen herstellen. Dieser führte zu dem positiven Ergebnis, dass die Clearingstelle seit Februar 2024 an den Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme teilnimmt.

Mit allen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Ressorts haben bis Ende des Jahres 2023 persönliche Treffen zum Informationsaustausch stattgefunden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von allen Beteiligten Unterstützung für die Arbeit der Clearingstelle zugesagt wurde, um das gemeinsame Ziel, bürokratische Lasten im Rechtssetzungsprozess gar nicht erst entstehen zu lassen, zu erreichen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Referat S 3 – Task Force Energiewende (Geschäftsstelle MW), Verfahrensvereinfachung. Dies zeigt sich unter anderem an dem gemeinsam durchgeführten Workshop zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Vorbereitung des Workshops erfolgte zusammen mit dem Innovationszentrum Niedersachsen, das auch die Moderation und Leitung übernommen hat. Teilgenommen an dem Workshop haben aus dem Bereich Automotive die Unternehmen Boge Elastmetall GmbH und Clarios Germany GmbH & Co. KG. Aus dem Bereich Textil waren die Unternehmen TWE-Gruppe GmbH &

Co. KG und MSH Textilmakler GmbH vertreten. Die weiteren Teilnehmenden waren die PHW-Gruppe (Wiesenhof) sowie aus dem Handwerk die Firma Plagemann & Sohn GmbH.

Die Ergebnisse des Workshops wurden in einem Positionspapier, das auf der Internetseite der Clearingstelle abgerufen werden kann, zusammengefasst und unter anderem an die Landesvertretung des Landes Niedersachsen in Brüssel sowie die niedersächsischen Abgeordneten auf Landes-, Bundes- und Europaebene verteilt.<sup>3</sup>

Obwohl sich die Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung insgesamt positiv entwickelt hat, besteht aus Sicht der Clearingstelle Raum für Verbesserungen. Dies liegt ursächlich daran, dass die Clearingstelle nach § 31a GGO nur zu beteiligen ist, wenn eine erhebliche Mittelstandsrelevanz des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens durch das federführende Ressort festgestellt wird. Aufgrund des nicht eindeutig zu definierenden Begriffs der erheblichen Mittelstandsrelevanz kann es bei dessen Prüfung zu abweichenden Einschätzungen der Ressorts und der Clearingstelle kommen. Die Clearingstelle kann zwar zur Überprüfung der erheblichen Mittelstandsrelevanz hinzugezogen werden, was auch in einigen Fällen geschehen ist (siehe vorheriger Abschnitt). Diese Beratung ist für die Ressorts jedoch nicht verpflichtend.

Des Weiteren wird die Clearingstelle häufig erst parallel zur Verbandsbeteiligung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Dadurch entsteht für den Mittelstandsbeirat das Problem, zwei Stellungnahmen gleichzeitig erstellen zu müssen. Da die Stellungnahme der Beiratsmitglieder für die Clearingstelle in der Regel zu einem früheren Zeitpunkt abgegeben werden muss, damit diese ihre eigene Stellungnahme noch innerhalb der vorgegebenen Frist erarbeiten kann, führt dies zu einem erhöhten Arbeitsaufwand auf Seiten der Beiratsmitglieder.



<sup>3</sup> siehe hierzu <https://www.clearingstelle-nds.de/aktuelles>



# ZUSAMMENARBEIT MIT DEM MITTELSTANDSBEIRAT

Aufgrund des personellen Wechsels in der Geschäftsführung der Clearingstelle kam es zu elf Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Mittelstandsbeirats. Hierbei wurde insbesondere die Ausrichtung der weiteren Zusammenarbeit besprochen. Die Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat verläuft sehr positiv, vertrauensvoll und konstruktiv. Ein Austausch zu verschiedensten Fragestellungen erfolgt problemlos und unbürokratisch. Fragen werden sehr schnell und offen beantwortet und Hilfestellung unter anderem durch die Vermittlung der richtigen Ansprechpersonen angeboten.

Die Clearingstelle und die Beiratsmitglieder haben in den regelmäßigen Beiratssitzungen deutlich gemacht, dass durch Veränderungen der Rahmenbedingungen die Effektivität der Arbeit der Clearingstelle verbessert werden kann, um das Ziel einer Reduzierung der bürokratischen Belastung des Mittelstands schneller umzusetzen. Hierfür haben sich die Clearingstelle und die Beiratsmitglieder auf Einladung des MW an einem Workshop beteiligt, bei dem Vorschläge für die Weiterentwicklung der Clearingstelle diskutiert wurden.



# STATEMENTS DER MITGLIEDER DES MITTELSTANDSBEIRATS

”

„Zu hohe bürokratische Lasten zählen nach wie vor zu den größten Hindernissen für die niedersächsische Wirtschaft. Nicht nur die Wertschöpfung im Exportgeschäft oder die Investitionsfreude wird dadurch gehemmt – unsere Unternehmerinnen und Unternehmer spüren den Bürokratiemehltau tagtäglich. Besonders die kleinen Unternehmen und der Mittelstand leiden darunter. Die Clearingstelle des Landes Niedersachsen nimmt im Gesetzgebungsprozess eine wichtige Rolle ein, um neue Bürokratielasten zu vermeiden. Die IHKN als Trägerin der Clearingstelle wünscht sich für die Zukunft noch mehr Schlagkraft, eine Verstärkung der Abläufe und eine Ausweitung der Zuständigkeiten hin zu einer Zentralstelle für Bürokratienteilastung der niedersächsischen Wirtschaft.“

**Monika Scherf**, Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)

“

”

„Verlässliche, mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen sind gerade mit Blick auf die Transformation sowie auf die überwiegend inhabergeführten, klein- und mittelständischen Betriebe des Handwerks das Gebot der Stunde, damit die Unternehmen nicht durch überflüssige bürokratische Belastungen ausgebremst werden. Sowohl im Entstehungsprozess als auch bei der Anwendung bestehender Regelungen ist stets darauf zu achten, inwieweit bürokratische Lasten für KMU vermieden werden können. Das ist mit einer konsequenten Einbeziehung der Clearingstelle möglich, so dass die Ressorts die Einrichtung auch nutzen und bei mittelstandsrelevanten Rechtsetzungsvorhaben konsultieren sollten.“

**Mike Schneider**, Präsident der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V. (UHN)

”

„Bürokratievermeidung und -abbau ist und bleibt eine Daueraufgabe, die besonders für kleine und mittlere Betriebe von zentraler Bedeutung ist. Die Clearingstelle muss vor diesem Hintergrund weiterentwickelt werden mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Handwerksbetriebe zu optimieren.“

**Dr. Hildegard Sander**, Hauptgeschäftsführerin der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V. (LHN)



„Die Identifizierung künftiger vermeidbarer bürokratischer Lasten ist genauso wichtig wie der Bürokratieabbau. Die Clearingstelle sollte ein wirksames Instrument für beide Aspekte werden. Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau muss grundsätzlich und nachhaltig angefasst werden, wenn es konkrete Erfolge beziehungsweise Verbesserungen geben soll. Das wird ohne individuelles Verantwortungsbewusstsein und eine Portion Mut zum Handeln nicht gelingen.“

**Dr. Bernd von Garmissen**, Direktor der  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)



„Umfragen unter unseren Mitgliedern zeigen seit Jahren: Die überbordende Bürokratie ist für die Betriebe Investitionsbremse Nr. 1, mit steigender Tendenz. Die Clearingstelle bietet die Chance, diesen Trend zu brechen und den Mittelstand vor unnötigen Belastungen zu schützen. Nur dann können Familienunternehmen ihre Innovationskraft produktiv einsetzen.“

**André Schulte-Südhoff**, Landesvorsitzender DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.



„Die Clearingstelle erfüllt eine wichtige Torwächterfunktion für den niedersächsischen Mittelstand. Allein ihre Existenz steigert die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers für die Belange des Mittelstands und kann diesen vor weiterer überbordender Bürokratie schützen. Das ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen.“

**Dr. Volker Müller**, Hauptgeschäftsführer  
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)



„Für die Freien Berufe in Niedersachsen hat das Thema Bürokratieabbau eine sehr hohe Priorität. Der Fachkräftemangel ist ein übergreifendes Problem und wir müssen erreichen, dass die Freiberufler mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten, Klienten, Kunden und Bauherren haben. Daher ist es wichtig, dass erforderliche gesetzliche Neuregelungen nicht mit einer weiteren zeitlichen Belastung der Büros durch unproduktive Berichts- und Nachweispflichten verbunden sind. In diesem Sinne hat die Clearingstelle eine ganz wichtige Aufgabe.“

**Dr. Mathias Meyer**, Hauptgeschäftsführer Verband der Freien Berufe  
im Lande Niedersachsen e.V. (FBN)

# ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLITIK / DEN POLITISCHEN GREMIEN

Auch die Unterstützung durch die Politik ist für die Weiterentwicklung der Arbeit der Clearingstelle ein wichtiger Gesichtspunkt. Daher hat sich die Clearingstelle bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode bei einigen Abgeordneten der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien und dem Arbeitskreis Wirtschaft von SPD und CDU vorgestellt. In der neuen Legislaturperi-

ode hat sie Kontakt zu weiteren Abgeordneten aufgenommen und sich mit den Arbeitskreisen Wirtschaft von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und CDU getroffen. Bei diesen Treffen hat die Clearingstelle insbesondere darauf hingewiesen, dass auch Fraktionen gemäß der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags die Möglichkeit haben, sie zu Stellungnahmen aufzufordern.





## VERNETZUNG UND WEITER- BILDUNG

Die Vernetzung mit weiteren Gremien und Institutionen hat sich im Laufe des Berichtszeitraumes positiv entwickelt. So steht die Clearingstelle in regelmäßigem Austausch mit den Normenkontrollräten der Länder und des Bundes und hat an deren Jahrestreffen teilgenommen. Ein besonders enger Austausch erfolgt mit der Clearingstelle des Mittelstandes NRW, deren Aufgabengebiet sich nur geringfügig von dem der Clearingstelle des Landes Niedersachsen unterscheidet.

Nachdem eine regelmäßige Beteiligung der Clearingstelle an der AG Europamonitoring KMU des Ministeriums für Bundes- und



Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) in den vergangenen Berichtszeiträumen nicht vorgesehen war, wurde die Clearingstelle im Februar 2024 zum nächsten Treffen dieses Gremiums eingeladen. Hier wurden vor allem das KMU-Entlastungspaket und die Sicherstellung KMU-gerechter Berichtsstandards behandelt. Des Weiteren wurde die regelmäßige Mitwirkung der Clearingstelle in der AG in Aussicht gestellt. Die Einladung zu diesem Gremium erfolgte auf Anregung der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN), die bereits Teil dieser Arbeitsgruppe war.

Außerdem nahm die Clearingstelle im Februar 2024 gemeinsam mit Vertreterinnen des Referates S3 aus dem MW an einem Treffen der AG Fördersysteme des Netzwerks der Wirtschaftsfördereinrichtungen in Niedersachsen (NEWIN) teil. Dieser Kontakt zu kommunalen Wirtschaftsförderern war für die Clearingstelle bei der Erarbeitung der jüngsten Stellungnahme überaus hilfreich.

Zur internen Weiterbildung nutzt die Clearingstelle regelmäßig kostenlose digitale Angebote zu Themen wie Entbürokratisierung, Transformation der Wirtschaft und Digitalisierung. Hierzu gehörten unter anderem die Brownbag-Seminarreihe des Netzwerks bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sowie Veranstaltungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zur Lieferkettenrichtlinie der Europäischen Union.

Darüber hinaus hat die Clearingstelle am 10. Oktober 2023 und am 21. Februar 2024 an den Treffen der Kommission Mittelstand (KOMMIT) des Deutschen Instituts für Normung (DIN) teilgenommen. Das Treffen im Oktober 2023 wurde vorrangig dazu genutzt, die Clearingstelle und ihre Aufgaben den Mitgliedern der KOMMIT vorzu-

stellen. Außerdem wurden Themen wie das neue Finanzierungsmodell des DIN sowie das Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) diskutiert. Das Treffen im Februar 2024 beschäftigte sich vor allem mit dem Fachkräftemangel im Bereich der Normung sowie dem bevorstehenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Fall Malamud. Dabei wurde zum einen beraten, wie Auszubildende und Studierende an die Normungsarbeit herangeführt werden können. Zum anderen tauschten sich die Mitglieder der KOMMIT darüber aus, welche Auswirkungen es auf das DIN hätte, wenn Normen in Zukunft kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssten, wie dies vom EuGH-Kläger im Fall Malamud beabsichtigt sei.

Außerdem haben die Clearingstelle und das DIN im Berichtszeitraum die Möglichkeit eines Pilotprojekts diskutiert. Nach ersten Überlegungen sollte das Ziel dieses Projekts darin bestehen, einen Teil der Bau-normen zu analysieren und Vorschläge zu deren Vereinfachung zu unterbreiten. Der Mittelstandsbeirat äußerte sich im Laufe der näheren Konkretisierung des Projekts jedoch zurückhaltend bis skeptisch, da die Fachexpertinnen und -experten der Unternehmen und Verbände bereits in den entsprechenden Normausschüssen vertreten seien. In Absprache mit dem DIN wurde das Pilotprojekt daher von der Clearingstelle nicht weiterverfolgt.

# FAZIT

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Clearingstelle bestand insbesondere im zweiten Halbjahr 2023 darin, die Arbeit und Aufgaben der Clearingstelle in den Ressorts der Landesregierung bekannter zu machen und für eine Zusammenarbeit zu werben.

Vermeidung von Bürokratie und Bürokratieabbau ist für die Wirtschaft in Niedersachsen eine Notwendigkeit, um in der schwieriger werdenden Zeit am Markt bestehen zu können und wettbewerbsfähig zu bleiben. Hier kann die Clearingstelle mit der ganzen wirtschaftlichen Kompetenz des Mittelstandsbeirats einen wichtigen Beitrag leisten. Dazu müssen allerdings die Rahmenbedingungen optimiert werden. Vor allem muss das Thema Vermeidung von Bürokratie verstärkt von Anfang an mitgedacht werden.

Aufgrund des nicht eindeutig zu definierenden Begriffs der erheblichen Mittelstandsrelevanz kann es dazu kommen, dass die Clearingstelle im Rechtsetzungsverfahren erst parallel zur Verbandsbeteiligung oder gar nicht hinzugezogen wird. Dies sollte bei einer Weiterentwicklung der Clearingstelle Berücksichtigung finden. Außerdem wäre es im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Ministerien hilfreich, wenn ein geregeltes Feedbackverfahren eingeführt wird, um die Stellungnahmen der Clearingstelle zu verbessern und den Beiratsmitgliedern den Nutzen ihrer Anmerkungen darstellen zu können.

Des Weiteren wird die Clearingstelle in den meisten Fällen bisher nicht beteiligt, wenn Gesetze als Fraktionsgesetzentwürfe in den Landtag eingebracht werden. Hier wird die Clearingstelle frühestens parallel zur Verbandsbeteiligung einbezogen, was

zur Doppelbelastung für die Mitglieder des Mittelstandsbeirates führt. Auf die Möglichkeit der Aufforderung zu einer Stellungnahme der Clearingstelle durch die Fraktionen gemäß der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages wurde daher in den Gesprächen mit politischen Vertreterinnen und Vertretern nochmals ausdrücklich hingewiesen.

In den Informationsveranstaltungen wurde sehr deutlich, dass die fachverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien versuchen, die Vorschriften so rechtssicher wie möglich zu gestalten. Der Fokus ist auf die Vermeidung von möglichem Missbrauch (beispielsweise bei Förderrichtlinien) und nicht auf die Praktikabilität der Vorschriften gerichtet. Der Druck auf die Fachverantwortlichen bei Auftreten von missbräuchlichem Verhalten von Anwenderinnen und Anwendern, auch durch die politischen Gremien, trägt zu dieser Vorgehensweise bei. Um den Gedanken der Vermeidung von Bürokratie noch wirkungsvoller umzusetzen, erfordert es eine andere Vorgehensweise und Fehlerkultur.

Die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Ministerien zeigt, dass eine frühzeitige Überprüfung vermeidbarer bürokratische Belastung den Blick der Fachleute auf die Praktikabilität der Vorschriften schärft und so zu einem Umdenken hin zu anwenderfreundlichen Vorschriften beitragen kann.

# TÄTIGKEITEN AUF EINEN BLICK



12

STELLUNGNAHMEN



5

BERATUNGEN ZUR ERHEBLICHEN  
MITTELSTANDRELEVANZ



31

GESPRÄCHE MIT EXPERTINNEN,  
EXPERTEN UND ABGEORDNETEN



63

VORTRÄGE, KENNENLERNGESPRÄCHE,  
NETZWERKTREFFEN



8

DURCHGEFÜHRTE VERANSTALTUNGEN  
FÜR DIE MINISTERIEN



34

TEILNAHMEN AN WEBINAREN,  
VIDEOKONFERENZEN UND  
ONLINEVERANSTALTUNGEN



**Clearingstelle des Landes Niedersachsen**  
bei der IHK Niedersachsen

Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover

[www.clearingstelle-nds.de](http://www.clearingstelle-nds.de)